

Gemeinde Testorf-Steinfort

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/09GV/2015-116				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 09.02.2015 Verfasser: Lenschow, Kristine				
Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Testorf-Steinfort für das Jahr 2015					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
19.02.2015	Hauptausschuss Testorf-Steinfort				
12.03.2015	Gemeindevertretung Testorf-Steinfort				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Testorf-Steinfort beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Testorf-Steinfort für das Jahr 2015.

Sachverhalt:

Die Hebesätze der Haushaltssatzung treten erst mit Genehmigung des Haushaltes durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde in Kraft. Bis zur Genehmigung behalten die bisherigen Hebesätze aus dem Vorjahr ihre Gültigkeit. Die Gemeinde hat jedoch mit dem Haushaltssicherungskonzept eine Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A beschlossen. Da die untere Rechtsaufsichtsbehörde angekündigt hat, den Haushalt 2015 erst mit Vorlage der beschlossenen Eröffnungsbilanz zu genehmigen, ist es erforderlich, eine gesonderte Hebesatzsatzung zu erlassen, um die zusätzlichen Erträge dennoch realisieren zu können.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehreinzahlungen von ca. 1.600 € aufgrund der Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A.

Anlage/n:

Hebesatzsatzung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich